

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 26.01.2024
Gericht: Amtsgericht Mühlhausen
Betreff: Entscheidungen im Verfahren
Unternehmen: RUT Gesellschaft für Rohrleitungs- und Tiefbau mbH

IN 95/22

|

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

RUT Gesellschaft für Rohrleitungs - und Tiefbau mbH, Kommunikationsweg 2, 99734 Nordhausen, vertreten durch die geschäftsführenden Gesellschafter [REDACTED] und [REDACTED]

Registergericht: Amtsgericht Jena Register-Nr.: HRB 404651

- Schuldnerin -

|

Die Festsetzung der Vergütung sowie der Auslagen erfolgt gemäß dem Antrag des vorläufigen Insolvenzverwalters vom 18.01.2024.

Der vorläufige Insolvenzverwalter beantragt einen Zuschlag von 20%.

Auf die ausführliche Begründung in seinem Antrag wird Bezug genommen.

Nach § 3 Abs. 1 der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung (InsVV) ist die Regelvergütung zu erhöhen, wenn Besonderheiten der Geschäftsführung des vorläufigen Insolvenzverwalters es erfordern. Dieser Fall ist hier gegeben.

Der vorläufige Insolvenzverwalter leitete in diesem Verfahren eine umfangreiche Betriebsfortführung, die die Erhöhung der Regelvergütung wie beantragt rechtfertigt.

An Auslagen wurde die Pauschale von 15 % gem. § 8 Abs. 3 InsVV -unter Beachtung der Höchstgrenze des § 8 Abs. 3 Satz 2 InsVV- festgesetzt.

Die Umsatzsteuer war in der derzeit gültigen Höhe von 19 % gem. § 7 InsVV hinzuzusetzen.

Amtsgericht Mühlhausen - Insolvenzgericht - 25.01.2024